

MARKTGEMEINDE NEUBERG AN DER MÜRZ



Kundmachung

Betrifft: Voranschlag 2025

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.12.2024 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung der Voranschlagsbeträge

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ergebnisvoranschlag:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	6.315.000,00	6.787.300,00	5.960.006,07
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	7.402.300,00	7.245.300,00	6.750.544,35
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-1.087.300,00	-458.000,00	-790.538,28
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	-165.700,00	-335.000,00	-21.352,70
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</i>	-1.253.000,00	-793.000,00	-811.890,98

B. Finanzierungsvoranschlag:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	6.156.800,00	6.588.700,00	5.771.560,17
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	6.129.000,00	6.126.600,00	5.567.434,81
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	27.800,00	462.100,00	204.125,36
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	351.600,00	401.400,00	260.326,62
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	750.000,00	735.200,00	922.146,75
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-398.400,00	-333.800,00	-661.820,13
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-370.600,00	128.300,00	-457.694,77
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	0,00	0,00	200.000,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	289.100,00	531.600,00	410.332,60
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	-289.100,00	-531.600,00	-210.332,60
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-659.700,00	-403.300,00	-668.027,37

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer

- | | |
|--|---------------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 500 v. H. der Messbeträge |
| b) für sonstige Grundstücke | 500 v. H. der Messbeträge |

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird im Haushaltsjahr 2025 in dem in der Abgabenordnung festgesetzten Ausmaß erhoben.

Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr 2025 in dem in der Abgabenordnung festgesetzten Ausmaß erhoben.

III. Deckungsfähigkeit

Folgende Mittelverwendung und Mittelaufbringungen sind wechselseitig deckungsfähig:

Deckungsring 1 – Öffentliche Straßen

- 612 Gemeindestraßen
- 616 Sonstige Straßen und Wege
- 639 Sonstige Einrichtungen
- 690 Verkehrsbund

Deckungsring 2 – Betriebe und Infrastruktur

- 812 WC – Anlagen
- 814 Straßenreinigung
- 815 Park, Kinderspielplätze
- 816 Öffentliche Beleuchtung
- 817 Friedhöfe
- 820 Wirtschaftshöfe
- 821 Fuhrpark
- 828 Sonstige Märkte
- 840 Grundbesitz
- 841 Grundstücksgleiche Rechte (Fischwasser)
- 842 Waldbesitz

Deckungsring 3 – Bildung, Jugend und Sport

- 210 Allgemeine Pflichtschulen
- 211 Volksschule
- 212 Mittelschule
- 220 Berufsbildende Pflichtschulen
- 232 Schülerbetreuung
- 240 Kindergarten
- 2401 Kinderkrippe
- 2402 Kindergarten Kapellen
- 2403 Nachmittagsbetreuung
- 262 Sportplätze
- 264 Eislaufplätze
- 266 Wintersportanlagen
- 269 Sonstige Einrichtungen
- 273 Volksbüchereien
- 280 Uni/Hochschulen

Deckungsring 4 – Kultur

- 300 Kulturamt
- 320 Musikschule
- 322 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege
- 360 Heimatmuseum
- 361 Nichtwissenschaftliche Archive
- 362 Denkmalpflege
- 363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege
- 380 VAZ Kapellen
- 3801 Festsaal Neuberg
- 3802 Kultursaal Altenberg
- 381 Maßnahmen Kulturpflege

Deckungsring 5 – Soziale Wohlfahrt

- 419 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Pflegeumlage
- 4199 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Gemeindeumlage
- 422 Tagesheimstätten
- 4241 Volkshilfe Heimhilfe
- 4242 Volkshilfe DGKP
- 429 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 4291 Volkshilfe Pflegehilfe
- 4292 Caritas Familienhilfe

Deckungsring 6 Gesundheit – Natur

- 510 Medizinische Bereichsversorgung
- 512 Sonstige Medizinische Beratung
- 520 Natur- und Landschaftsschutz
- 522 Reinhaltung Luft
- 528 Tierkörperbeseitigung
- 530 Rettungsdienste

Deckungsring 7 Wirtschaftsförderungen

- 742 Produktionsförderungen
- 770 Einrichtungen Förderung Tourismus
- 771 Maßnahmen Förderung Tourismus
- 782 Wirtschaftspolitische Maßnahmen
- 789 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Die Deckungsfähigkeit gilt nicht für Verfügungsmittel. Zusätzlich sind die Bestimmungen des § 46 StGHVO (Stmk. Gemeindehaushaltsverordnung) zu beachten.

IV. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen (Aufwendungen) des Haushaltes in Anspruch genommen werden dürften, wird mit **€ 950.000,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

V. Gesamtbetrag aufzunehmende Darlehen

Es werden im Jahr 2025 keine Darlehen aufgenommen.

VI. Der Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für 2025 wird in der als Beilage zum Voranschlag angeführten Gliederung beschlossen.

VII. Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung die Summe von **€ 341.500,00** an Investitionstätigkeit und die Summe von **€ 345.000,00** an mehrjährigen investiven Einzelvorhaben werden lt. Nachweis beschlossen.

VIII. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029

Der „mittelfristige Finanzplan“ umfassend die Jahre 2025 bis 2029 und wird in der als Beilage zum Voranschlag angeführten Form und betragsmäßigen Höhe beschlossen.

IX. Wirtschaftsplan, Dienstpostenplan und Kassenkredit E-Werk Mürzsteg

Der **Wirtschaftsplan des E-Werkes Mürzsteg** für das Haushaltsjahr **2025** wird wie folgt festgesetzt:

Summe der Einnahmen (Erlöse)	€ 625.800,00
Summe der Ausgaben (Aufwände)	<u>-€ 625.800,00</u>
Überschuss – Abgang (Verlust/Gewinn)	-€ 0,00

Der **Dienstpostenplan des E-Werkes Mürzsteg für 2025** wird in der als Beilage zum Wirtschaftsplan angeführten Gliederung beschlossen.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite des E-Werkes Mürzsteg** die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürften, wird mit **€ 85.000,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Voranschlag liegt vom Tag des Anchlages dieser Kundmachung zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 12.12.2024

Abgenommen am: 27.12.2024